

- 16 Jan Hüsgen, Grußwort, in: Andratschke / Jachens (Hrsg.), Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (China) in vier ostfriesischen Museen und Kultureinrichtungen, Heidelberg: arthistoricum.net 2023, S. 16-18, <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1017.c17043>

Grußwort

Dr. Jan Hüsgen

Referent Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Im aktuellen Koalitionsvertrag betont die Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die „Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben“.¹ Damit steht sie zu dem bereits 2018 festgelegten Ziel, die Auseinandersetzung mit dem historischen Unrecht des Kolonialismus zu intensivieren. Ein Ergebnis des Koalitionsvertrags war damals die Einrichtung eines eigenen Fachbereichs am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste. Seit mittlerweile drei Jahren befasst sich die Stiftung nun mit dem neuen Themenbereich: der Provenienzforschung bei Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Das Zentrum wurde 2015 als gemeinsame Stiftung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände gegründet. Es bündelt die Arbeit der bis dahin in Berlin angesiedelten Arbeitsstelle für Provenienzforschung und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg. Die Stiftung fördert Provenienzforschung zum einen durch finanzielle Zuwendungen und zum anderen durch die Dokumentation von Forschungsberichten und Fund- und Suchmeldungen zu Kultur- und Sammlungsgut. Den Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung bildet dabei das Themenfeld des NS-Raubguts, in den letzten Jahren sind jedoch weitere Themengebiete hinzugekommen: Zu nennen ist dabei zunächst die Erweiterung des Aufgabenfeldes um den Bereich der Kulturgutentziehungen in der SBZ/DDR und schließlich um den Tätigkeitsbereich des Kultur- und Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten.

Mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2019 nahm auch der Fachbereich „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ seine Tätigkeit auf. Seitdem hat sich die Kulturpolitik im Bereich der Aufarbeitung des Kolonialismus sehr dynamisch entwickelt. Im März 2019 sind

von der Kulturministerkonferenz der Länder gemeinsam mit den Vertreter*innen des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände die „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ verabschiedet worden. Dem folgte die Einrichtung einer „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“, die 2020 ihre Arbeit aufnahm und schließlich im April 2021 die „Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“.

Dies zeigt die hohe Dynamik dieses Aufgabenfeldes, die sich auch in der Tätigkeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste niederschlägt. In fünf Antragsrunden sind bisher Förderempfehlungen für mehr als 40 lang- und kurzfristige Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,4 Millionen Euro ausgesprochen worden. Dabei ist es sicher der Arbeit des Netzwerks Provenienzforschung in Niedersachsen zu verdanken, dass allein acht erfolgreiche Anträge aus Niedersachsen kommen. Niedersachsen kann bereits auf erfolgreiche Vorgängerprojekte wie das PAESE-Projekt aufbauen, die den weiteren Forschungsbedarf deutlich gemacht haben.

Insgesamt zeigt sich, dass das Interesse für die Fördermöglichkeiten im Bereich der (post)kolonialen Provenienzforschung sehr groß ist. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass eben nicht nur große Museen und Universitäten eine Förderung erhalten, sondern ebenso kleinere Sammlungen in kommunaler Trägerschaft gefördert werden.

Die Auswirkungen des Sammelns im Kolonialismus haben sich nicht nur in den Beständen der großen Museen, sondern ebenso in denen von stadtgeschichtlichen Museen im ländlichen Raum niedergeschlagen. Das Projekt „Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (China) in vier ostfriesischen Museen und Kultureinrichtungen“ ist deshalb besonders wichtig, weil es gewissermaßen Pilotcharakter hat. Es finden sich in sehr vielen kleinen regionalen und städtischen Museen Objekte aus kolonialen Kontexten. In aller Regel sind diese Häuser aufgrund ihrer begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen nicht unbedingt in der Lage, Forschung zur Provenienz dieser Sammlungsbestände selbst durchzuführen. Doch auch für die Beantragung eines eigenen Projektes fehlen häufig die Kapazitäten. Deswegen ist das hier gewählte Modell, durch einen Verband einen Antrag zu stellen und auf diese Art und Weise mehreren kleinen Museen nicht nur die Aufarbeitung ihrer Sammlungen zu ermöglichen,

sondern auch umfassende internationale Kooperationen einzugehen, eine Möglichkeit, die wir auch anderen Antragsteller*innen wärmstens ans Herz legen würden.

Um dies weiter zu vereinfachen, gibt es seit dem 1. Januar 2021 auch im Förderbereich „Koloniale Kontexte“ die Möglichkeit, einen Erstcheck zu beantragen. Dieses Förderformat erlaubt die kursorische Prüfung eines Bestands im Rahmen eines kurzfristigen Projektes, kommt also ohne einen Eigenanteil aus. Hierfür sollten zumindest erste Hinweise auf eine Verbindung zu kolonialen Kontexten vorliegen; es müssen allerdings noch keine konkreten und weiterführenden Informationen bekannt sein.

Wir freuen uns, dass mit dem Vorhaben zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Ostfriesland ein erstes Projekt mit Modellcharakter durchgeführt werden konnte, das zeigt, wie eng die Verflechtung zwischen regionalen Sammlungen und kolonialen Erwerbskontexten ist.

1 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), S. 125 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, Zugriff 1.2.2022).